

Beirat Mitte

Angenommener

Beschlussvorschlag vom 4.7.2011 zur Beiratssitzung am 5.7.2011

TOP 12: Oldenburger Kurve

Die Deutsche Bahn (DB Netze) beabsichtigt im Bereich des ehemaligen Bremer Güterbahnhofs eine neue Gleisverbindung zwischen der Strecke nach Oldenburg und der von Bremerhaven Richtung Hannover führenden Strecke zu errichten („Oldenburger Kurve“). Die Maßnahme dient lt. Erläuterungsbericht der „Ertüchtigung des Knotens Bremen“ und steht im Zusammenhang mit zu erwartenden „Mehrverkehren aus den norddeutschen Seehäfen“.

Für den Bau des Gleises beabsichtigt die Bahn ein städtisches Grundstück zu erwerben.

Das Planfeststellungsverfahren sieht eine Einwendungsfrist vor, die am 15. Juli 2011 endet. Diese Frist ist inzwischen für den Beirat Mitte als Träger öffentlicher Belange verlängert worden, gilt aber weiter für die Bürgerinnen und Bürger.

Der Beirat Mitte will mit dem vorliegenden Beschluss erste Forderungen zu Protokoll geben und über den zeitlichen Ablauf seiner Stellungnahme zum Bauvorhaben beschließen.

1. Der Beirat Mitte wird bis Ende September 2011 eine Stellungnahme zum PFV abgeben. Er kritisiert, dass das Verfahren für die Bürgerinnen und Bürger zu kurz ist und in die Sommerferien fällt.
2. Der Beirat wird Anfang September die Deutsche Bahn einladen und sich die Maßnahme erläutern lassen.
3. Der Beirat wird anschließend seine Position mit den Bürgerinnen und Bürgern beraten und eine Stellungnahme zum PFV abgeben.
4. Darüber hinaus fordert der Beirat schon jetzt von der zuständigen Behörde eine umfassende Untersuchung zum vorhandenen und zukünftigen Bahnlärm und eine Gesamtbetrachtung von Bahn- und Straßenlärm für die Stadtteile Doventor und Stephani durch Breitenweg, NW-Knoten, Oldenburger Straße, Stephanibrücke.
Er fordert darüber hinaus von den zuständigen Behörden, eine Liste möglicher und sinnvoller Schutzmaßnahmen vorzulegen. Der Beirat Mitte sieht sich erst dann in der Lage seine Beteiligungsrechte wahrzunehmen und über etwaige Grundstücks An- und Verkäufe im Zusammenhang mit der Oldenburger Kurve zu beschließen, wenn die Auswirkungen dieser Maßnahme auf die betroffenen Anwohner und die dem Gleis benachbarten Institutionen (Schulen, Arbeitsamt) untersucht wurden, und hinreichende Schutzmaßnahmen gegen den Lärm vereinbart wurden.